

Antrag auf Anschluss an die öffentlich-zentrale Abwasserbeseitigungsanlage der Samtgemeinde Zeven

und zum Einleiten von Abwasser gemäß § 6 der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Zeven vom 19. Juli 2012 (Zevener Zeitung vom 25. August 2012) in der jeweils gültigen Fassung

Als Eigentümer des

Flurstücks _____ Flur _____ Gemarkung _____

Straße, Hausnr. _____

beantrage/n ich/wir

Name _____

Anschrift

den Anschluss des o. a. Grundstückes an den

Schmutzwasserkanal der Samtgemeinde Zeven.

Regenwasserkanal der Samtgemeinde Zeven.

Beschreibung der Liegenschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. eintragen)

1. Größe des Grundstückes _____ qm.

2. Art der Bebauung:

Einfamilienhaus
(mit Garage/Carport)

Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten
(mit Garage/Carport)

sonstige Gebäude _____

3. Wird das Gebäude bzw. ein Gebäudeteil gewerblich genutzt?

Ja

Nein

Wenn ja,

a) welcher Gebäudeteil _____

b) Art des Gewerbes _____

(Wird bei gewerblicher Nutzung eine Abwasservorbehandlungsanlage (Abscheideranlage) gefordert, ist zusätzlich für diese Anlage gesondert ein Bauantrag beim Landkreis Rotenburg (W.) einzureichen.)

4. Ist Kellerentwässerung vorgesehen?

Ja

Nein

Bei Kellerentwässerung sind die Auflagen gemäß DIN 1986 und DIN EN 13 564 in der jeweils gültigen Fassung, über Rückstausicherungen sowie die Vorgaben gemäß § 12 der Abwasserbeseitigungssatzung einzuhalten.

Rückstauenebene ist die Straßenoberfläche vor dem anzuschließenden Grundstück. Unter dem Rückstau liegende Räume, Schächte, Schmutz- und Regenwasserabläufe usw. müssen gemäß DIN 1986, Teil 1 (in der jeweils gültigen Fassung) gegen Rückstau abgesichert sein.

5. Auf welche Art und Weise wird das anfallende Schmutzwasser bis jetzt abgeleitet?

(Entfällt bei Neubauten)

6. Auf welche Art und Weise wird das anfallende Regenwasser bis jetzt abgeleitet?

(Entfällt bei Neubauten)

7. Herkunft des anfallenden Niederschlagswassers

Hof-, Abstell- oder Lagerfläche Größe: _____ qm.

Dachfläche Größe: _____ qm.

Eine differenzierte Aufstellung wird in der Baubeschreibung erbeten.

Die Erläuterungen und technischen Bestimmungen zu diesem Antragsvordruck habe ich erhalten und von dem Inhalt Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die in der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Zeven vom 19. Juli 2012 (Zevener Zeitung vom 25. August 2012) in der jeweils gültigen Fassung enthaltenen Bestimmungen, insbesondere die gemäß § 7 geltenden allgemeinen Einleitungsbedingungen und gemäß § 8 geltenden besonderen Einleitungsbedingungen rechtsverbindlich an.

_____, den _____

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Grundstückseigentümer)

(Unterschrift Entwurfsverfasser)

Info-Anlage

1. Der Entwässerungsantrag ist bei der Samtgemeinde mit dem Antrag auf Baugenehmigung oder der Bauanzeige einzureichen, wenn eine Entwässerungsgenehmigung erforderlich ist. Bei genehmigungsfreien Bauvorhaben nach § 69a NBauO ist der Entwässerungsantrag mit dem Antrag auf Bestätigung der Samtgemeinde, dass die Erschließung im Sinne des § 30 BauGB gesichert ist, vorzulegen.

2. Der Antrag für den Anschluss an eine zentrale Abwasseranlage hat zu enthalten:
 - a) Erläuterungsbericht mit
 - einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung

 - Angaben über die Größe und Befestigungsart der Grundstücksflächen. Bei mehr als 40 % Versiegelungsgrad (Gebäude u. sonst. befestigte Flächen) kann eine gedrosselte Einleitung des Oberflächenwassers gefordert werden.
 - b) Eine Beschreibung von Art und Umfang der Produktion bzw. sonstigen Tätigkeiten und der Menge und Beschaffenheit des dabei anfallenden Abwassers sowie die Angabe der Anzahl der Beschäftigten, wenn es sich um einen Gewerbe- oder Industriebetrieb oder eine ihm gleichzusetzende Einrichtung (z. B. Krankenhaus, Labor) handelt.
 - c) Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen (Fettabscheider, Koaleszenzabscheider oder ähnl.) Angaben über
 - Menge, Anfallstelle und Beschaffenheit des Abwassers,
 - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage,
 - Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z.B.Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe).
 - d) Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1 : 500 mit folgenden Angaben:
 - Straße und Hausnummer,
 - Gebäude und befestigte Flächen,
 - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen,
 - Lage der Haupt- und Anschlusskanäle,
 - Gewässer, soweit vorhanden oder geplant,
 - in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener und vorgesehener Baumbestand.
 - e) Einen Schnittplan im Maßstab 1 : 100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsobjekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Schächte, Einsteigschächte oder der Inspektionsöffnungen mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis der Straße, bezogen auf NN.
 - f) Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1 : 100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche Fallleitungen und Entwässerungsobjekte unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.

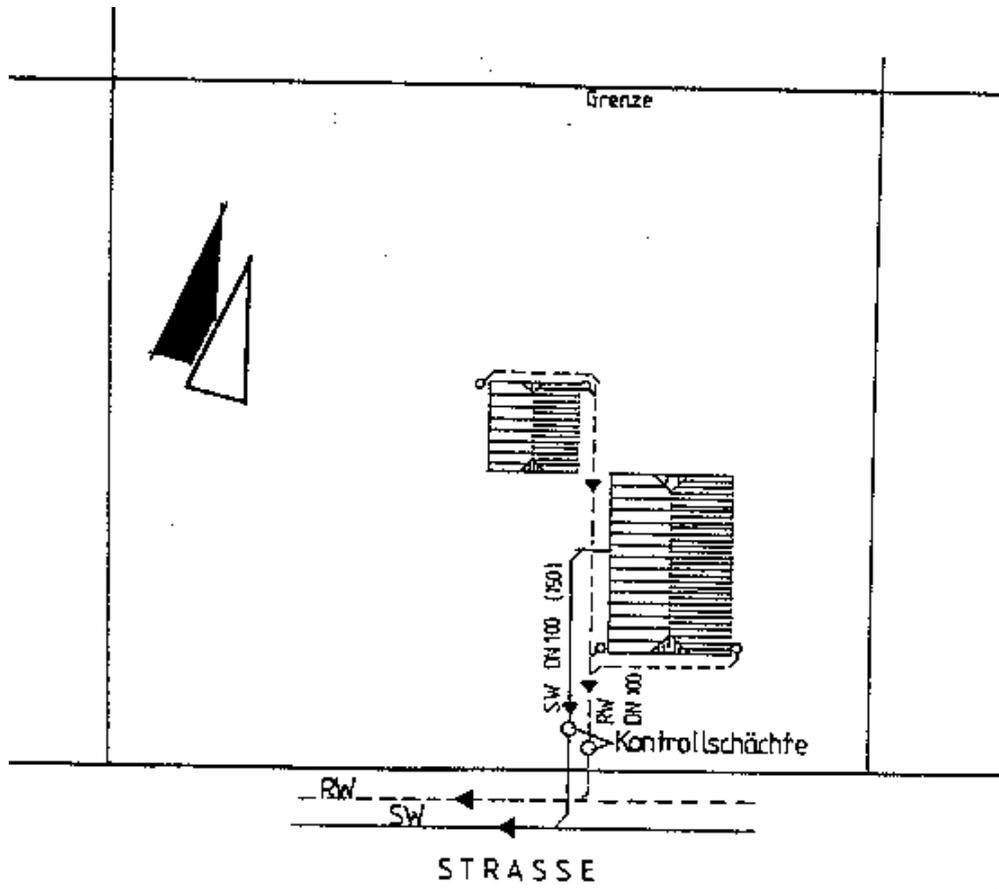
3. Schmutzwasserleitungen sind mit roten ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit blauen gestrichelten Linien darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

4. Die Samtgemeinde kann weitere Unterlagen fordern, wenn diese zur Beurteilung der Entwässerungsanlage erforderlich sind.

Bei auftretenden Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bereiches Tiefbau gerne zur Verfügung

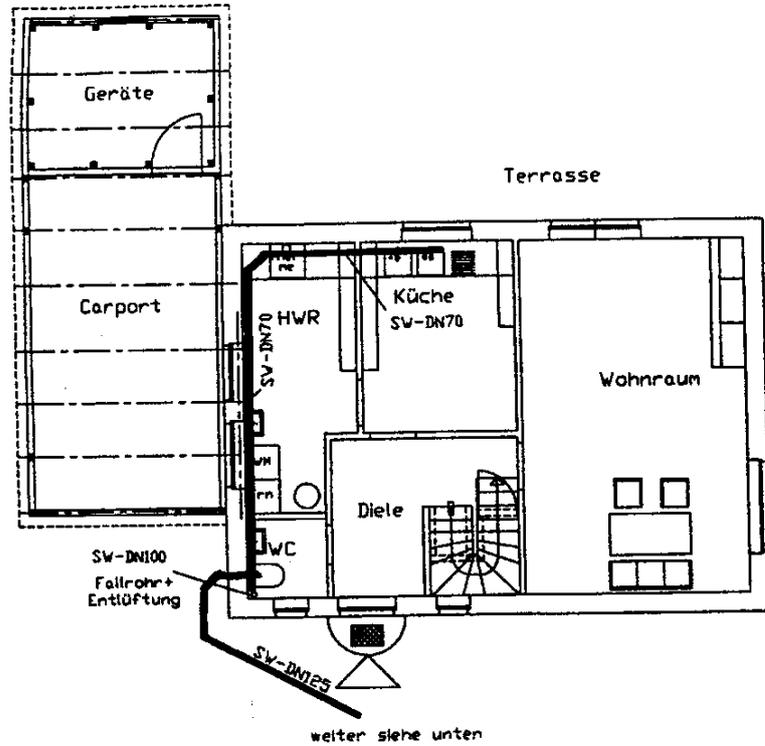
Musterlageplan

Darstellung Verlauf Hausanschlussleitungen für Regenwasser und / oder Schmutzwasser

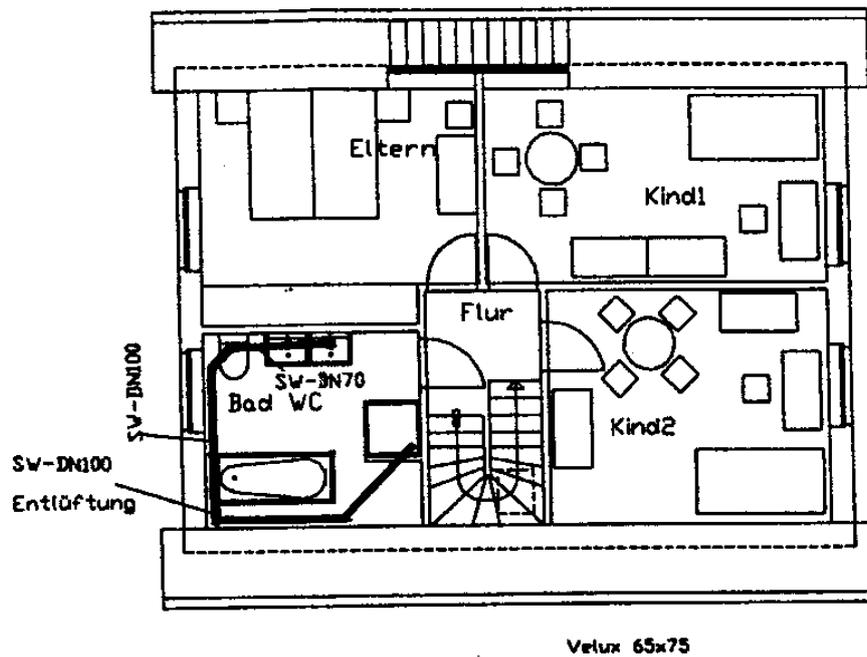


Musterplan - Grundriss

Darstellung SW-Leitungen im Gebäude



Erdgeschoss



Dachgeschoss

Musterplan

Längsschnitt

Musterplan
- Längsschnitt

Darstellung "Entlüftung über Bach"

